

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. Bezugspreis: Monatlich 90 Pfennig frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich RM. 2.70 ohne Bestellgeld. Postfachkonto: Frankfurt a. M. 10392.



Anzeigenpreis beträgt für die 4spaltige Zeitungs- oder deren Raum 20 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Bestellen pro Zeile 80 Pfennig. Gegründet 1863. • Geschäftsstelle: Ecke Gartenstraße. • Telefon Nr. 109.

Der „Oberursfelder Bürgerfreund“ hat in Oberursel von den hier gelesenen Zeitungen die meisten Abonnenten.

Amtlicher Teil.

Armee-Oberkommando 5. A. H. Lu., November 1918.

An die Heimat!

Die Truppen der fünften Armee, die heldenmütig allen Anstrengungen vor Verbunden getrogt haben, kehren erschöpft nach unerhörten Anstrengungen in die Heimat zurück. Aufrechten Hauptes, im Bewusstsein, ihre vaterländische Pflicht bis zum letzten erfüllt und die Heimat vor Schrecken des Krieges im eigenen Lande bewahrt zu haben, ziehen sie mit kühnem Spiel und Gelang durch die deutschen Gasse ihrer engeren Heimat entgegen.

Bevölkerung der schönen Lande an Mosel und Rhein, von Nassau, Selters und Pranten, bietet den heimkehrenden tapferen Söhnen unseres Vaterlandes einen

Dank- und Willkommengruß

nach dem sie verlangen.

Schmückt Eure Häuser und Straßen und laßt die deutschen Landesfarben wehen, damit wir daraus die Liebe der Heimat erkennen, die wir so lange entbehrt haben.

Helft alle den Soldaten! Vereint und jeder einzelne, greift zu, wo Ihr könnt, zeigt die Quartiere, die Wege, sorgt mit für die Pferde, helft das Gepäck tragen, laßt mit in die Speichen, wo es nötig ist, erleuchtet die Straßen, bietet Eure Hilfe an.

Betrachtet es als vaterländische Pflicht, uns durch Ordnung, Arbeit und Geduld zu unterstützen, um das schwere Werk zu vollbringen, die Armee geordnet und in Gesundheit nach Hause zu führen.

Ein jeder helfe dazu!

Unseres Dankes sind alle gewiß, die in treuer Selbstverleugung und mit vaterländischem Opfergeist uns die Heimkehr erleichtern.

Der Oberbefehlshaber von der Marwiz,
General der Kavallerie.

Aufnahme der heimkehrenden Krieger in der Landwirtschaft.

Die Landwirte Oberursels werden gebeten, soweit als irgend möglich, rückkehrende Kriegsteilnehmer zu beschäftigen. Der Arbeitskreis braucht, melde die offenen Stellen unter Angabe der Entlohnung auf dem Stadthaus, Zimmer Nr. 8 an.

Kriegsteilnehmer, die Beschäftigung suchen, können dort Näheres erfahren.

Oberursel (Taunus), den 27. November 1918.

Der Wirtschaftsausschuß:
Prof. Dr. Schmidt.

Ausgabe von Lebensmitteln

in der Woche vom 25. November bis 1. Dezember 1918.

Es gelangen zur Ausgabe:

— Suppen: —

(braune oder Jägeruppen):

70 Gramm auf Abschnitt Nr. 78 der Lebensmittelkarte.

Preis pro Pfund 35 Pf.

— Rasse-Gesäß: —

Kornfrank und Pfeifer und Dillars):

100 Gramm auf Abschnitt Nr. 79 der Lebensmittelkarte.

Preis pro Pfund 1.16 Mark.

Abholungszeit: Freitag, den 29. November.

Oberursel (Taunus), den 23. November 1918.

Der Magistrat: Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Füller. Bender.

Kartoffel-Ausgabe.

2. Für diejenigen Personen, welche die Kartoffeln auf einmal von der Stadt beziehen, und dieselben bis jetzt noch nicht erhalten konnten, werden Kartoffeln für 14 Tage abgegeben. Diese Kartoffeln werden auf die Winterkartoffelversorgung angerechnet.

Ausgabebefugte sind:

Freitag, den 29. November, vormittags von 8—11 Uhr:

Buchstabe: L—N.

Freitag, den 29. November, nachmittags von 2—5 Uhr:

Buchstabe: S—Z.

Die Ausgabe findet im Volksschulsaal statt.

Preis pro Pfund 10 Pfennig.

Bezahlung im „Gasthaus zur Rose“.

Winterkartoffelkarte bezug. Lebensmittelkarte ist vorzulegen. Um unnötigen Andrang zu vermeiden, ist es unbedingt notwendig, daß die Buchstaben genau eingehalten werden.

Oberursel (Taunus), den 21. November 1918.

Der Magistrat.

Ausgabe von Weißbrot.

Es ist dies die letzte Zuteilung. Wer bei den stattgefundenen Ausgaben mit der Zustellung einer Benachrichtigung versehen worden ist, oder wer sich sonst noch eindecken will, wird ersucht, dies jetzt zu tun, da mit einer weiteren Lieferung in absehbarer Zeit kaum gerechnet werden kann.

Oberursel (Taunus), den 28. November 1918.

Der Magistrat: Der Arbeiter- und Soldatenrat:

Füller. Bender.

Kinder-Nahrung.

Die im Jahre 1918, 1917 und 1916 in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember geborenen Kinder erhalten am Samstag, den 30. November, vormittags von 8—11 Uhr im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4:

1/2 Pfund Gries à 48 Pfennig.

Oberursel (Taunus), den 26. November 1918.

Der Magistrat.

Städtische Bekleidungsstelle, (Ratskeller.)

Wir haben 2000 Paar Hauschuhe, gefertigt aus Stoff, mit Linoleumsohlen, dieselben sollen verkauft werden und zwar an alle Einwohner. Preis pro Paar 3 Mark. Muster stehen im Schaufenster der Druckerei des Lokalanzeigers.

Alle Einwohner, welche Hauschuhe wünschen, haben einen Bescheid mit Namen, Straße und Hausnummer, sowie Nummer (Größe) der Schuhe am Mittwoch, den 27. November, Donnerstag, den 28. November und Freitag, den 29. November im Büro der Bekleidungsstelle, Ratskeller, (Eingang Schulstraße neben der Städtischen Schulpflichtstätte) abzugeben. Bestellscheine sind dort ebenfalls zu haben.

Übersteigen die eingelieferten Bestellungen die vorhandenen Mengen, werden die Schuhe verlost.

Oberursel (Taunus), den 22. November 1918.

Der Magistrat: Füller.

Öffentlicher Arbeitsnachweis Oberursel (Taunus).

Geschäftsfokal: Marktplatz 1 im Ratskellergebäude, 1. Stock.

Es werden gesucht: 2 Schuhmacher und 1 Alleinmädchen.

Es suchen Arbeit: 1 Anecht, 3 Schlosser, 1 Hilfsarbeiter und 2 Mädchen.

Damit es dem Arbeitsnachweis möglich wird, seine Aufgabe in der baldigen Herbeiführung eines Ausgleiches in Angebots und Nachfrage nach Möglichkeit zu erfüllen, bittet derselbe um Anweisung aller offenen Stellen für männliche und weibliche Arbeitskräfte, sei es für Industrie- oder Hauspersonal, wie es auch im Interesse der Arbeitsuchenden liegt, sich wegen Erlangung von Arbeit an den städtischen Arbeitsnachweis hier zu wenden.

Politischer Teil.

Frankfurt und die neutrale Zone.

Der Frankfurter Arbeiter- und Soldatenrat erhielt folgenden Telegramm der Reichsleitung in Berlin:

Berlin, 26. November, 6.45 Uhr nachmittags. Dort verbreitete Gerüchte, daß Franzosen Frankfurt besetzen, embehierten jeder Begründung. Verhandlungen schweben, daß Frankfurt mit Vororten reiflos der neutralen Zone einverleibt wird. Resultat dieser Besprechungen wird mitgeteilt, sowie es hier eingeht.

Staatssekretär Erzberger.

Die Vorbereitungen zur Friedenskonferenz.

Aus Bern meldet Wolf: In Paris beginnt man mit den Vorbereitungen zur Unterbringung der verschiedenen Friedensdelegationen. Die deutsche Delegation soll nicht in Paris selbst, sondern in unmittelbarer Nähe von Paris untergebracht werden. Mehrere große Hotels sind für die alliierten Delegationen in Paris bereits geräumt worden.

Deutsche Einladung an Wilson.

Aus Berlin wird gemeldet: Wie wir hören, wird von einflussreichen Kreisen auf die Regierung dahin eingewirkt, daß von deutscher Seite eine Einladung an den Präsidenten Wilson gerichtet werden möge, auch Deutschland oder einen deutschen Hafen zu besuchen, falls er sich zur Friedenskonferenz nach Europa begeben sollte.

Der Friedens-Nobelpreis.

Aus Kopenhagen wird gemeldet: Nach Mitteilungen aus Christiania wird das Nobel-Komitee des Stortings am 4. De-

zember zusammentreten, um die Entscheidung für die Verteilung des Friedenspreises zu treffen. In der norwegischen Presse wird als wahrscheinlicher Träger des Preises Wilson bezeichnet. Wie das Blatt „Intelligensbedler“ schreibt, soll u. a. auch Prinz Max von Baden in Betracht kommen.

Der letzte Friedenspreis wurde im Jahre 1913 verteilt. Damals wurden der belgische Senator Henry Lafontaine, der Präsident des Berner Friedensbüros, und der Staatssekretär Root, der jetzt auch an der Friedenskonferenz teilnehmen soll, mit dem Preis gekrönt.

Ausklang des U-Bootkrieges.

Aus Lervik auf der norwegischen Insel Stord wird gemeldet, daß dort gestern 11 deutsche U-Boote eingetroffen seien. Sie kamen aus dem Mittelmeer und waren vollkommen ohne Kenntnis über die Ereignisse in Deutschland, da sie fünf bis sechs Wochen ununterbrochen auf offener See gewesen sind.

Oslo, 28. November. Aus Bergen trifft die Nachricht ein, daß dort die Mannschaft des norwegischen Dampfers „Emmer“ eingetroffen ist. Das in Christiania beheimatete Schiff wurde am 11. November von einem deutschen U-Boot torpediert. Am gleichen Tage traf auch ein britischer Dampfer das gleiche Schicksal. Diese beiden Schiffe sind wahrscheinlich die letzten Opfer des U-Bootkrieges.

Französische Auslieferungswünsche.

Aus Genf wird gemeldet: „Gomme Libre“ veröffentlicht eine Liste derjenigen führenden Persönlichkeiten in Deutschland und Österreich, deren Auslieferung von den Alliierten in der Friedenskonferenz verlangt würde. Es befinden sich darunter: Ludendorff, Tirpitz, General Falkenhayn, von Capelle, General Hoffmann, der Kaiser, der Kronprinz, Hindenburg und Kronprinz Rupprecht. Neutrale Staaten, wohin sich die genannten Persönlichkeiten bis dahin geflüchtet haben sollten, würden zu ihrer Auslieferung gezwungen werden.

Amerikas Rüstungen.

Aus Washington meldet Reuters: In seiner Rede im Marinenausschuß des Repräsentantenhauses erklärte der Leiter des Marinebauwesens, Admiral Taylor, daß im Juli 1920 die amerikanische Marine mehr als zweimal so viel Schiffe haben werde als bei Beginn des Krieges. Der Hauptteil des Zuwachses werde auf die Zerstörer entfallen. Für 100 Zerstörer seien jetzt die Aufträge vergeben und 240 (?) würden während der nächsten 18 Monate gebaut werden. Der neue Dreadnought „Idaho“ werde in ungefähr zwei Monaten in Auftrag gegeben; andere wie „Tennessee“ und „California“ seien jetzt im Bau. Zwei andere werden im Sommer 1920 fertig sein. Das Programm verlange auch 29 U-Boote. Hierzu bemerkt die „Kleine Presse“: Gegen Deutschland sicher nicht mehr. Gegen Japan haben die Amerikaner auch nicht so gewaltige Rüstungen nötig. Es bliebe also nur noch England als Gegner Amerikas zur See übrig.

Deutsche Kohlen für Italien.

(S.) Die Baseler „Nat.-Zg.“ veröffentlicht folgendes Telex: Es bestätigt sich, daß zwischen der italienischen und französischen Regierung Verhandlungen im Gange sind, um Italien mit Kohle aus dem besetzten deutschen Kohlengebiet zu versorgen. Hand in Hand damit gehen Besprechungen, die zwischen der Schweiz und Frankreich über die Führung dieser Kohlenzüge durch die Schweiz gepflogen werden. Nach Paris hat sich zu diesem Zweck eine schweizerische Abordnung begeben. Die Kohlenzüge sollen, wie vor dem Krieg, über Straßburg und Basel nach Italien geleitet werden.

Das Wahlgesetz.

Auf durchschnittlich 150 000 Einwohner ein Abgeordneter.

Der Rat der Volksbeauftragten ist vorgezogen unter Zuziehung der Fachminister in der Reichskanzlei zur Beratung des Gesetzentwurfes über die Wahlen zur Nationalversammlung zusammengetreten. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen, da die Verhandlungen mittags abgebrochen wurden und erst gestern früh fortgesetzt wurden, doch scheint der Entwurf eine freundliche Aufnahme gefunden zu haben. Die Zahl der Wahlkreise steht noch nicht genau fest, man rechnet aber mit 40 Verhältniswahlbezirken, auf die dann eine entsprechende Anzahl von Abgeordneten entfällt. Ihre Zahl soll so ermittelt werden, daß auf durchschnittlich 150 000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt.

Lokales.

Schwarz-rot-gold.

Das Kaiserreich ist schnell zusammengefallen; ein neues Staatsgebilde ist im Entstehen. Neu werden die innere Einrichtung, neu der äußere Umfang sein. Der letzte Rest des politischen Erbes aus dem deutschen Mittelalter ist gefallen. Die zahlreichen Fürstentümer, entstanden aus dem Lebenswesen und fortgebildet durch dynastische Ziele, sind nicht mehr. Die natürlichen Zusammenhänge und Rechte des Volkes werden wieder zur Geltung kommen. Wir sind daran, einen Volksstaat aufzurichten, so wie ihn ein guter Teil der Volksvertreter des deutschen Parlamentes von 1848 erstrebte. Voraussichtlich wird auch in Bezug auf den äußeren Umfang das Ziel von damals erreicht werden. Nichtdeutsche, nicht deutsch sein wollende werden außen bleiben und nicht mehr die Einheit stiften. Lang getrennte Volksgenossen im Süden werden wir freudig aufnehmen. Neu hinzu tritt die soziale Ausstattung, von der damals noch wenig gesprochen wurde, die aber heute in weitgehendem Maße durchgeführt werden muß, wenn das Gebäude Bestand haben soll. Auch unsere Stellung im Rate der Völker wird eine andere sein. Wir haben die Absicht, zu allen Staaten in fester Beziehung zu treten in einem Völkerbunde. Die Quelle unserer Kraft ist und bleibt aber der heimische Boden, das eigene Volkstum. Wir können daher nicht so weit gehen, die rote Internationale zu unserm Zeichen zu erheben. Dagegen üben die 48er Farben schwarz-rot-gold noch heute einen Zauber aus, der ihnen im jetzt werdenden Reich neue Geltung verschaffen wird. Das Reich von 1871 war ja noch nicht ganz das 1848 erträumte. Schwarz-weiß-rot, ursprünglich die Farben des norddeutschen Bundes, bezeichnen die preussische Militärmacht in Verbindung mit der im deutschen Weltbunde neu erstandenen deutschen Hanse. Unter schwarz-weiß-rot sind wir in glänzender Weise zu Macht und Reichtum gekommen. Sie haben uns aber auch die Ungleichheit im Innern, sowie die Furcht und den Haß des Auslandes eingetragen. Schwarz-rot-gold mögen uns eine Zeit der Geltung des deutschen Geistes heraufführen und uns die Hochachtung und Liebe der Völker verschaffen! — Heraus mit schwarz-rot-gold auf die Straßen als Zeichen, wohin die Fäden gehen soll! Das sind bereits durch die Geschichte geweihte Farben, die auch heute wieder die Stimmung des deutschen Volkes ausdrücken vermögen. Schwarz-rot-gold über unsern Städten, schwarz-rot-gold über den Dörfen bis nach Nord- und Südamerika! Dort drüben sind viele von unsern Volksgenossen zu fremden Staatsbürgern geworden, weil ihnen die schwarz-rot-goldene Heimat ein Traumbild bleiben mußte. Ihnen möge verstanden werden, daß die alten Wünsche jetzt in Erfüllung gehen sollen. Vielleicht regt sich dann dort in einigen Herzen wieder etwas von dem Zugehörigkeitsgefühl zur alten deutschen Heimat. Ein freies und reiflos geeinigtes Deutschland ist im Werden. „Schwarz-rot-gold, soweit die deutsche Junge flingt und Gott im Himmel wieder flugt.“

Zum Empfang der heimkehrenden Krieger prangt die Stadt im Festgewande. Seit Samstag ist hier alles geslagert und geschmückt. Auch Ehrenportien hat man am Bahnhof und den Zugängen zur Stadt seit gestern errichtet. Eine Freude macht es jedem, wenn er durch die feierlich geschmückten Straßen geht, fast an jedem Privathause steht eine Fahne, schwarz-weiß-rot und rot-weiß haben die Mehrzahl, auch sieht man vereinzelt die Farben unserer Bundesstaaten, sogar die rote Fahne fehlt nicht und weht vom Rathaus. Um die Fenster schlingen sich die Papiergirlanden mit bunten Blumen und kleinen Fähnchen; ein Zeichen, daß unser schönes Taunusstädtchen alles aufbietet, um unseren tapferen Krieger, die vier Jahre unsere Heimat verteidigt haben, ein herzliches Willkommen zu bereiten.

Wohnungsmeldung. Nach der Entwicklung in den letzten Wochen muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Demobilisierung des Deutschen Heeres sich nicht so allmählich und schrittweise vollzieht, wie das früher gedacht war und besonders auch der Wohnungsfrage förderlich wäre. Es wird vielmehr die überwiegende Mehrzahl der Feldgrauen ziemlich gleichzeitig aus dem Heeresdienste ausscheiden und sich daher in vielen Orten, namentlich den großen Verkehrs- und Industriezentren, stark ansammeln. Den Gemeindebehörden erwächst dadurch die nicht ernst genug zu nehmende

Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, daß die zurückkehrenden Krieger in einer Weise unterkommen können, die Männern gegenüber die für das Vaterland gekämpft und gelitten haben, würdig und angemessen ist. Zweifellos wird der überwiegende Teil in seine alten Verhältnisse zurückkehren und selbst für sich sorgen können. Immerhin wird noch eine große Zahl übrig bleiben, für deren Unterhalt die Gemeinden während der Uebergangszeit helfend einzutreten haben. Der städtische Wohnungsnachweis, für welchen der Wiederaufbau besteht, hat daher seine Tätigkeit auch auf die Vermittlung möblierter Zimmer und von Schlafstellen ausgedehnt. Die Einwohner-schaft muß alle verfügbaren Wohnräume oder zu solchen geeignete Räumlichkeiten auch dann annehmen, wenn ein wirtschaftlicher Zwang dazu nicht besteht. Auch in dieser Weise kann man die Dankeschuld den Vaterlandsvorkämpfern gegenüber abtragen suchen. Es kann deshalb wohl erwartet werden, daß die erforderlichen Räume ohne Anwendung von Zwang verfügbar gemacht werden, zumal es sich nur um eine Vermittlung auf kurze Zeit handelt wird.

Die Reichsgetreidestelle hat ein besonderes Rundschreiben über den Verkehr mit Hülsenfrüchten zu Saatweiden erlassen. Sie betont darin, daß schärfere Nebenabmachungs-vorschriften als beim Sommergetreide deshalb unbedingt erforderlich sind, weil leider auch noch im vergangenen Jahre erhebliche Mengen wertvollsten Saatgutes für Speiseweiden im Schleichhandel vertrieben worden sind. Es ist deshalb grundsätzlich an der bereits im Vorjahr bestehenden scharfen Zentralisation festgehalten worden. Auf der anderen Seite sind jedoch wesentliche Erleichterungen eingetreten, auf Grund deren eine glatte Versorgung der Landwirtschaft mit dem nötigen Saatgut gewährleistet ist. — Bei Hülsenfrucht-saatgut sind drei Sorten Saatgut zu unterscheiden: Gemüsesaatgut, Original und anerkannte Abgaben und gewöhnliches Saatgut (Handelsaatgut). Obwohl nach der Bestimmung des § 11 der Saatgutverordnung vom 27. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 677) Saatgut von Hülsenfrüchten grundsätzlich nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden darf, wird die Reichsgetreidestelle den freien Abgab von Gemüsesaatgut und Original sowie anerkannten Abgaben an zugelassene Händler oder zugelassene landwirtschaftliche Berufsvertretungen, Genossenschaften und dergleichen sowie unmittelbar an Landwirte auf Antrag gestattet. Nötig ist aber in jedem einzelnen Fall ein besonderer Antrag, in dem genau Art und Menge des Saatgutes, das verkauft werden soll, sowie Name und Wohnort des Käufers angegeben ist (Sammelanträge zulässig). Die sonstigen Bestimmungen der Saatgutverordnung über den Saatgutverkehr, namentlich die Bestimmung über die Saatarten, bleiben selbstverständlich unberührt und sind auf das sorgfältigste einzuhalten. — Als Gemüsesaatgut gelten nur diejenigen Sorten, die in einem besonderen, von der Reichsgetreidestelle im Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangten Verzeichnis aufgeführt sind. Beim Vertrieb von Gemüsesaatgut dürfen die von der offiziellen Preiscommission für Gemüsesamen festgesetzten Richtpreise nicht überschritten werden. Ein Verzeichnis der Richtpreise kann von der Geschäftsstelle des Preisverbandes für Gemüsesamen in Wiesbaden gegen Einsendung von 50 Pfennig bezogen werden. Unter der Bezeichnung „Original und anerkannte“ Abgaben dürfen nur Hülsenfrüchte solcher Wirtschaften veräußert werden, deren Züchter in dem von der Reichsgetreidestelle im Reichsanzeiger veröffentlichten Verzeichnis als Erzeuger von Original oder anerkannten Abgaben aufgeführt sind. — Da eine Notwendigkeit für den Vertrieb von Hülsenfrucht-saatgut im Spätherbst nicht besteht und außerdem eine Entlastung der Bahn im Interesse der Getreide- und Kartoffeltransporte dringend notwendig ist, darf der Saatgutverkehr erst nach dem 1. Januar 1919 einsetzen. — Obwohl Originalsaaten und anerkannte Abgaben reichlich vorhanden sind, jedoch hierdurch der wirkliche Bedarf an Saatgut zu einem erheblichen Teile gedeckt wird, hat die Reichsgetreidestelle besondere Vorkehrungen getroffen, den Verkehr mit sogenannten Handelsaatgut möglichst einfach zu gestalten. Als Handelsaatgut gilt nach § 12 der Saatgutverordnung nur solches Saatgut, das von der Reichsgetreidestelle oder von einer hierzu bestellten Saatzstelle, meist die Landwirtschaftskammer, als zur Saat geeignet erklärt worden ist. Ueber den Verkehr mit derartigen Saatgut gilt folgendes: Zunächst sind die Kommunalverbände ermächtigt, den Absatz unmittelbar von Landwirt zu Landwirt zu gestalten, wenn beide Landwirte in ihrem Bezirk wohnen, oder wenn das Saatgut nach einem

angrenzenden Kommunalverband ausgeführt werden soll. In dem Antrag an den Kommunalverband auf Genehmigung des Verkaufs von Handelsaatgut ist der Name des Käufers und die Menge genau zu bezeichnen. Ebenso sind selbstverständlich die sonstigen Bestimmungen der Saatgutverordnung, namentlich über die Saatarten, einzuhalten. Will ein Landwirt sein Saatgut an einen anderen Landwirt in einem abgelegenerem, nicht angrenzenden Kommunalverband veräußern, so hat er die Genehmigung hierzu ebenfalls bei seinem Kommunalverband in der gleichen Weise zu beantragen. Der Kommunalverband wird alsdann den Antrag an die Reichsgetreidestelle weiterleiten. — Ferner sind die Kommunalverbände, Saatzstellen, landwirtschaftliche Berufsvertretungen, Saatzhäuser, eine u. a. berechtigt, den Verkehr von Landwirt zu Landwirt innerhalb ihres Bezirks in der Weise zu vermitteln, daß sie Angebot und Nachfrage bei sich sammeln und Käufer und Verkäufer auf diese Weise zusammen bringen. Endlich wird die Reichsgetreidestelle auf ihren Sammelagern eine größere Menge Saatgut hinlegen, die im Frühjahr durch die Kommunalverbände nach Nachweisung des Bedarfs zur Verteilung gelangen wird. Anträge auf Zuweisung von Hülsenfrucht-saatgut sind deshalb stets, soweit der Bedarf nicht unmittelbar von Landwirt zu Landwirt gedeckt werden kann, an den Kommunalverband zu richten. — Zur Schaffung der Bestände der Reichsgetreidestelle gilt folgendes Verfahren: Will ein Landwirt seine Hülsenfrüchte als Saatware an die Geschäftsstelle der Reichsgetreidestelle veräußern, so hat er sie grundsätzlich in derselben Weise zur Ablieferung zu bringen, wie die zu Speiseweiden bestimmten Hülsenfrüchte. Die Saatguteigenschaft muß jedoch durch ein besonderes, von der zuständigen Saatzstelle ausgestelltes Zeugnis nachgewiesen werden. Dieses Zeugnis kann der Landwirt sich entweder vorher besorgen, ehe er seine Hülsenfrüchte als Saatgut dem Kommissionär des Kommunalverbandes anbietet, oder aber die Ausstellung des Saatguterzeugnisses erfolgt, nachdem die betreffende Partie von dem Kommissionär übernommen und dem Sammelager zugegangen ist. Die Reichsgetreidestelle wird als Saatgut nur Mengen über fünf Dutzend übernehmen. Es kommt für sie darauf an, nur größere geschlossene Partien einheitlicher Herkunft zu besitzen, um ein gleichmäßiges gutes Saatgut zur Verteilung bringen zu können, was bei Zusammenstellung vieler kleiner Partien unmöglich wäre. Dadurch werden aber die kleineren Landwirte in keiner Weise benachteiligt, da sie die Möglichkeit haben, ihr Saatgut durch unmittelbaren Absatz an Landwirte, nötigenfalls aber durch die vermittelnde Tätigkeit der Kommunalverbände, Landwirtschaftskammern oder sonstige landwirtschaftliche Berufsvertretungen abzusetzen. — Für den Verkehr mit Buchweizen und Hirse zu Saatweiden gelten die gleichen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß der Saatgutpreis nicht 15 Mark, sondern 9 Mark für den Doppelzentner beträgt. Soll Buchweizen und Hirse den Sammelstellen als Saatgut angeboten werden, dann ist das nach § 12 der Saatgutverordnung nötige Saatzeugnis, welches die zuständige Saatzstelle auszustellen hat, vorher vorzulegen.

Aus Nah und Fern.

Von Homburg. Die öffentlichen Verzierungen des Großen Hauptquartiers, die seit einigen Tagen durch den Arbeiter- und Soldatenrat an die Reichsbietenden erfolgt, haben nun zu erheblichen Unstimmigkeiten geführt und müssen infolgedessen eingestellt werden. Bedeutende Mengen von Einrichtungsgegenständen jeglicher Art wurden vom Arbeiter- und Soldatenrat der Stadt und dem Oberstadtmagistrat zur Verfügung gestellt. Diefen sollen später an die heimkehrenden Krieger abgegeben werden, die sich verheiraten wollen. — Wir wir bereits berichtet haben, wurde schon für mehr als eine halbe Million Mark gestohlen und wie wir ferner hören, wurden schon viele Sachen, besonders Wäsche, unter der Hand verkauft.

Tachenhäuser. Aus einem Hause sind hier innerhalb dreier Tage drei Angehörige derselben Familie gestorben. Der 56-jährige Landwirt Wendelin Maus, ein leistungsfähiger Mann, erlag innerhalb weniger Tage der Grippe; ihm folgte sein Schwiegersohn Obel und ein Tag später starb das sechs-jährige Söhnchen des Obel. Alle drei wurden dieser Tage unter großer Beteiligung in einem gemeinsamen Grabe beerdigt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Verlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberursel.

Tiefbetrübt machen wir die traurige Mitteilung, daß unsere liebe, gute Mutter und Großmutter

Frau Anna Sachs Ww.

geb. Hahn

heute Früh 4^{1/2} Uhr nach längerem, schweren Leiden im Alter von 63 Jahren sanft entschlafen ist.

Um stilles Beileid bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Oberursel, Frankfurt a. M., im Felde.

Die Beerdigung findet statt: Samstag, 30. Nov., nachm. 3 Uhr vom Sterbehause Eppsteinerstr. 10.

Ein lederner Zugstrang

von Oberrealschule durch Vorstadt bis Eppsteinerstr. verloren gegangen.
Gegen Belohnung abzugeben.
2871) Eppsteinerstr. 11.

11 prima 8 wochen alte Ferkel

sind sofort billig abzugeben bei Joh. Homm
2839) Hofplatzstr. 20.

Für Haus-schlachtungen empfiehlt sich

Ang. Storminger
2842) Weiskirchen i. T.

5 Hühner u. 1 Gahn

oder ein Stamm Hühner zu verkaufen.
2844) Hüh. in der Gegend d. Blattes.

8 alte Hühner u. 3 junge Hühner

zu verkaufen. (2858)
Näh. im Verl. d. Blattes.

1 trächtiges Schaf u. 1 Lamm

zu verkaufen. (2854)
Näh. im Verl. d. Blattes.

Offene Stellen

Monatfran
für wöchentlich 2x gesucht.
zu erfragen im Verl. (2700)

Sächiger (2797)

Betriebschlosser
sofort gesucht
Solzwerkefabrik Sonnus.